



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Sehr geehrte Frau Außenministerin Baerbock,

seit vielen Jahren kritisiert der Verband binationaler Familien und Partnerschaften das Verfahren des Familiennachzugs von visapflichtigen Drittstaatsangehörigen zu ihren Ehegatt: innen und auch zu Kindern nach Deutschland. Dabei steht u.a. der Zugang zu deutschen Auslandsvertretungen und die lange, intransparente Bearbeitungszeit von Anträgen im Fokus.

Aktuell besteht im Verband binationaler Familien eine ehrenamtliche Gruppe, die sich online trifft und zusammenarbeitet. Uns eint die schmerzliche Trennung von unseren Partner:innen aus Drittstaaten, verursacht von den bestehenden bürokratischen Regelungen des Familiennachzugs nach Deutschland. Diese empfinden wir als eine eklatante Diskriminierung und als Sanktion für unsere Partner: innenwahl. Wir hatten die Hoffnung, dass die "Ampel-Regierung" Änderungen der bestehenden Praxis vornimmt, Barrieren abbaut und das Nachzugsverfahren erleichtert. Bislang ist jedoch noch nichts dergleichen auf den Weg gebracht.

Daher fordern wir die Regierungsverantwortlichen auf, ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag endlich umzusetzen:

"Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren". ("Mehr Fortschritt wagen", S. 138)



Zugang zu deutschen Auslandsvertretungen, Dauer der Verfahren.

Familienangehörige benötigen für ihr familiäres Zusammenleben in Deutschland ein Einreisevisum, für das sie bei der betreffenden Auslandsvertretung persönlich vorsprechen müssen. Dafür benötigen sie einen Termin.

Wir kritisieren die langen Wartezeiten zwischen Terminbuchung und Vorsprachetermin. Je nach Land vergehen allein hierfür mehrere Monate, in einigen Situationen sogar mehr als ein Jahr! Dies wirkt sich direkt auf uns als Paar, auf uns als Familie aus. Denn hieran schließt sich noch ein endloses Verfahren von vielen Monaten an, da die vorliegenden Dokumente überprüft werden und die örtliche Ausländerbehörde involviert wird. In der Realität vergehen oftmals zwei Jahre oder auch mehr, bis wir mit unseren Partner: innen und Kindern zusammenleben können. Diese Situation ist unerträglich und psychisch extrem belastend. Da wir getrennt haushalten müssen, geraten wir nicht selten in finanzielle Schwierigkeiten – kein guter Anfang für den Aufbau eines gemeinsamen Lebens oder für eine Familiengründung.

Die Dauer der Verfahren könnten allein dadurch verkürzt werden, dass Visaanträge auch im Familiennachzug online eingereicht und Interviews ebenso online durchgeführt werden können.

Wir sehen hierin die Möglichkeit, dass sich die Bearbeitung der Anträge auch auf Personen außerhalb des betreffenden Landes ausweiten könnte. Dies wäre eine Alternative zu der bislang nicht erfolgten dringenden personellen Aufstockung der Auslandsvertretungen, die auch unser Verband seit Jahren fordert. Zudem würde solch ein Vorgehen all jenen Menschen entgegenkommen, die sehr lange Anfahrtswege haben oder sogar in die Nachbarländer zur persönlichen Antragstellung reisen müssen.

Intransparente Verfahren

Die Verfahren sind nicht nur äußerst langwierig, sondern auch äußerst intransparent. Antragsteller:innen erhalten zum Beispiel keine automatische Auskunft darüber, an welcher Stelle sich ihr Antrag befindet und ob er schon an die Ausländerbehörde in Deutschland weitergeleitet wurde. Auslandsvertretungen sind in der Regel nicht ansprechbar für Nachfragen. In ihren Merkblättern weisen sie explizit darauf hin. In der Praxis sind sie



verband binationaler
familien und partnerschaften

einfach nicht erreichbar, weder telefonisch noch schriftlich. Gelingt trotz allem ein Kontakt z.B. über Dritte, dann werden unsere Familien vielfach aufgerieben zwischen Auslandsvertretung und örtlicher Ausländerbehörde, da eine Behörde häufig auf die andere verweist. Wir erleben zudem immer wieder, dass Anträge unbearbeitet über mehrere Monate liegen bleiben und sogar Unterlagen verloren gehen.

Wir wehren uns entschieden gegen diese behördliche Praxis. Es sollte selbstverständlich sein, dass auch bei Antragstellung mit Auslandsberührung jederzeit eine Sachstandsabfrage möglich gemacht wird. Durch eine verstärkte Digitalisierung wäre der Bearbeitungsstand online stets einsehbar. Dadurch entstünde eine Transparenz, die für unsere Familien unerlässlich ist.

Das Koalitions-Versprechen, das Visumsvergabeverfahren im Familiennachzug zu beschleunigen und zu digitalisieren, zeigt uns, dass unsere jahrelange Kritik an der gegenwärtigen Verwaltungspraxis Gehör findet. Eine Digitalisierung der Verfahren könnte den gesamten Prozess beschleunigen und liegt somit im Interesse der Antragstellenden und der Behörden.

Jetzt ist es höchste Zeit, dass die Bundesregierung ihre Absichtserklärung in die Tat umsetzt und das unnötige Leiden von im Visumsprozess getrennten Eheleuten, Eltern und Kindern beendet.

Wir haben ein (Menschen-)Recht auf ein Verfahren, das uns und unsere Familien nicht über Jahre in Traurigkeit, Zweifel und Angst gefangen hält, sondern unser Familienleben auf beste Weise schützt!

Mit freundlichen Grüßen

Chrysovalantou Vangeltziki
Bundesgeschäftsführerin

Stefanie Ceesay
Online-Gruppe